

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN  
01095 Dresden

Aktenzeichen  
(bitte bei Antwort angeben)  
33-1053/21/41

Dresden,  . März 2017

Präsidenten des Sächsischen Landtages  
Herrn Dr. Matthias Röbler  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Sebastian Wippel, AfD-Fraktion  
Drs.-Nr.: 6/8497  
Thema: Besetzte Häuser in Sachsen / Hausbesetzer II 2015 2016**

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgenden Ausführungen vorangestellt:

„Mit Datum vom 27.07.2015 berichtet n-tv.de darüber, dass DIE LINKE Hausbesetzungen legalisieren möchte. Hausbesetzungen gehen nicht selten mit Fassadenschmierereien und Zerstörungen des Gebäudeinneren einher. Sie greifen erheblich in die Besitz- und Eigentumsrechte der Hauseigentümer ein.

Am 07.02.2017 twittet Juliane Nagel ‚Besetzt bleibt besetzt. Black Triangle lebt‘ und verlinkt zu einer Seite <https://mephisto976.de/news/besetzt-bleibt-besetzt-59182>, in welcher die Hausbesetzung des Black Triangle im Leipziger Süden, eines ehemaligen Bahngebäudes zu einem ‚neuen Hausprojekt‘ hochstilisiert wird.“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

**Frage 1:**

**Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über besetzte Häuser in Sachsen?**

**Frage 2:**

**Gibt es Häuser, welche von politisch motivierten Gruppierungen besetzt werden? (Bitte Angabe der Häuser und Gruppierungen)**

**Frage 3:**

**Welche Maßnahmen wurden mit welchem Erfolg seit dem Jahr 2015 veranlasst, damit besetzte Häuser geräumt werden?**

**Hausanschrift:**  
Sächsisches Staatsministerium  
des Innern  
Wilhelm-Buck-Str. 2  
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0  
Telefax +49 351 564-3199  
[www.smi.sachsen.de](http://www.smi.sachsen.de)

**Verkehrsanbindung:**  
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

**Besucherparkplätze:**  
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-Str. 2 oder 4 melden.

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 bis 3:

Nachfolgend werden die im Rahmen des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) beim Landeskriminalamt in den Jahren 2015 und 2016 unter dem Thema „Hausbesetzungen“ erfassten politisch motivierten Straftaten dargestellt:

Tatzeit (Datum)	Tatort
27. Februar 2015	Dresden, Leipziger Str. 33
5. Dezember 2015	Leipzig, Riesaer Str. 101
5. - 9. Dezember 2015	Leipzig, Riesaer Str. 101
5. - 7. März 2016	Leipzig, Platostr. 1

In allen Fällen hat die Polizei wegen des Verdachts eines Verstoßes gegen § 123 StGB (Hausfriedensbruch) ermittelt und die „Hausbesetzung“ beendet. Im dritten Fall wurden zudem Ermittlungen wegen des Verdachts eines Verstoßes gegen § 303 StGB (Sachbeschädigung) geführt. Sämtliche o. g. Delikte wurden der PMK -links- zugeordnet. Im Übrigen liegen keine Erkenntnisse vor. Ergänzend wird auf die Antwort der Staatsregierung auf die Kleine Anfrage Drs.-Nr. 6/6464 verwiesen.

**Frage 4:**

**Ist die Deutsche Bahn AG Eigentümerin des „black triangle“ und liegen Beschwerden seitens der Deutschen Bahn AG wegen der Besetzung vor?**


Auf die Antwort der Staatsregierung auf die Kleine Anfrage Drs.-Nr. 6/6464 wird verwiesen.

**Frage 5:**

**Wie ist der Text „Besetzt bleibt besetzt. Black triangle bleibt“ strafrechtlich zu bewerten? Wird deswegen ermittelt?**

Die Formulierung ist als nicht strafrechtlich relevant zu bewerten; insoweit wird deswegen auch kein Ermittlungsverfahren geführt.

Mit freundlichen Grüßen



Markus Ulbig